



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0018/2024		Datum: 12.01.2024	
Dezernat 4			
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/Wer	
Betreff:			
Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 120, Änderung Nr. 3, "Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011" - Konzeptionsbeschluss -			
Gremienweg:			
06.02.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Beschlusstwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität –ASM– beschließt die vorgelegte Konzeption zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB – zum Bebauungsplan Nr. 120, Änderung Nr. 3, „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“ und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch –BauGB– sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Begründung:

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist der Bereich der Seilbahnanlage als temporäre Anlage (Baurecht auf Zeit bis 30.06.2026) dargestellt. Da diese Darstellung nicht mit den aktuellen städtebaulichen Zielen des Bebauungsplanes Nr. 120 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“, Änderung Nr. 3, übereinstimmt, soll im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung gemäß § 8 Abs. 3 BauGB eine entsprechende Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgen. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB kann hierdurch Rechnung getragen werden.

Da es sich um ein Parallelverfahren handelt wird hier auf die Begründung zur BV/0016/2024 *Bebauungsplan Nr. 120, Änderung Nr. 3 „Seilbahnanlage Bundesgartenschau 2011“ - Konzeptionsbeschluss -* und dazu ergänzend auf die hier anliegenden Unterlagen verwiesen.

Anlagen:

Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Es wird auf die Aufführungen in der Begründung verwiesen.